

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

I 0096/2017 (DDI)

**Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Psychiatrische Versorgung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Kanton Solothurn (17.05.2017)**

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben nachgewiesenermassen ein viermal höheres Risiko, psychisch krank zu werden. Psychische Störungen werden bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oft gar nicht als solche erkannt oder einfach als "herausforderndes Verhalten" abgetan und ein Umgang damit gesucht. Für Behandlungen braucht es seitens eines Psychiaters/einer Psychiaterin Spezialwissen und Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die oft eingesetzte Gesprächstherapie genügt infolge fehlendem oder reduziertem Sprachverständnis selten und Medikamente, insbesondere Psychopharmaka, wirken oft ganz anders.

Jüngste Erfahrungsberichte von verschiedenen Fachpersonen zeigen, dass in der Solothurner Psychiatrie offenbar weder dieses Spezialwissen noch deren Erfahrung vorhanden ist. Am besten würde sich jeweils das Pflegepersonal verhalten. Das Verhalten resp. der fachliche Umgang seitens der Ärzte sei absolut unzureichend. Klare Ansprechpersonen fehlten. Auskünfte über Patienten/Patientinnen seien so verschieden wie die erreichbaren Ärzte, die diese geben. Von Unterstützung oder gar Zusammenarbeit sei nichts zu spüren. Bei der Begleitung bleibe der Eindruck zurück, etwas Medikamente geben und dann schauen wie man sie möglichst schnell wieder loswerde. Man fühle sich in die Steinzeit von psychiatrischer Behandlung zurückversetzt. So ist es beispielsweise teure Ressourcenverschwendung, wenn ein Arzt bei der Aufnahme mit schnellem Hochdeutsch versucht, bei einem solchen Patienten eine erste Einschätzung zu machen. Im Kanton Solothurn scheine sich diesbezüglich die letzten 10 Jahre nichts verbessert zu haben.

Ganz anders im Kanton Luzern am Beispiel LUPS St. Urban. Dort erlebe man Fachwissen und langjährige Erfahrung und wirkliche Unterstützung und Zusammenarbeit. Aber auch andere Kantone (z.B. BE) hätten die fehlende Behandlungsmöglichkeit erkannt und seien am Aufbau eines Angebots. Nach Ansicht von Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen und Organisationen ist man in der Schweiz (ausser LU) in der Behandlung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Kombination einer psychischen Krankheit sehr rückständig.

Dies kann und darf nicht sein. Ein überdurchschnittliches Risiko einer nicht kleinen Bevölkerungsgruppe, krank zu werden und trotz Grundversorgungsauftrag ist kein entsprechendes Angebot erkennbar. Dies steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz und stellt möglicherweise eine Verletzung des Menschenrechts, dem Recht auf ausreichende medizinische Versorgung, dar.

Dazu wird die Regierung gebeten nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Warum gibt es im Kanton Solothurn kein solches menschenrechtskonformes Angebot? Ist dieses allenfalls der "Privatisierung" der Spitallandschaft zum Opfer gefallen?
2. Wenn es kein solches Angebot im eigenen Kanton gibt, wie regelt der Kanton Solothurn diesbezüglich die Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton (zum Beispiel LUPS), damit Betroffene unbürokratisch zu einer menschenwürdigen Behandlung kommen können? Wie steht die Regierung zu einer interkantonalen Regelung/Beteiligung (nicht jeder Kanton muss einzeln ein solches Spezial-Angebot aufbauen)?
3. Wie gedenkt die Regierung die Situation zu ändern? Was für einen Zeitplan setzt sie dazu fest?

*Begründung 17.05.2017: Im Vorstosstext enthalten.*

*Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Sandra Kolly, Angela Kummer, Karin Kälin, Simon Michel, Stefan Oser, Mathias Stricker, Daniel Urech, Felix Wettstein, Marianne Wyss (18)*